

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 21.11.2023

SV/BeVoSv/183/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	29.11.2023	Ö
Schulverbandsversammlung	13.12.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.02.42

Öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg

Zielsetzung:

Anpassung der Verwaltungsvereinbarung an das neue Haushaltsrecht und an die Neufassung der Verbandssatzung

Beschlussvorschlag:

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung,
Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,
den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Ratzeburg gemäß Entwurf.**

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 21.11.2023

Colell, Maren am 17.11.2023

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsjahr 2024 werden die Haushalte der Stadt Ratzeburg und des Schulverbandes Ratzeburg auf doppischer Basis erstellt (vorher kamerale Basis).

Der Schulverband Ratzeburg verfügt über keine eigene Verwaltung. Die Verwaltungsgeschäfte und Aufgaben der Finanzbuchhaltung werden durch die Stadt Ratzeburg wahrgenommen.

Mit Änderung des Haushaltsrechts ist neben der Verbandssatzung (s. gesonderten Tagesordnungspunkt) auch die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Schulverband Ratzeburg an die doppische Haushaltsführung anzupassen.

Durch Wegfall der Bezugsgröße **Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts** ist der Verwaltungskostenanteil neu zu ermitteln. Grundsätzlich wäre ein pauschalierter Ansatz mit Zugrundelegung eines Prozentsatzes von den Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans möglich. Allerdings reagiert dieses Verfahren nur auf Veränderungen im

Schulverbandshaushalt, nicht jedoch auf die tatsächlichen Veränderungen im Rahmen der Geschäftsführung über die Stadt Ratzeburg. Veränderungen in den Personalstrukturen der Stadt (z. B. Personalaufbau, neue Zeitanteile in den Zuständigkeiten) würden daher nicht berücksichtigt. Vielmehr führen Kostensteigerungen im Schulverband (z. B. OGS-Ausbau, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten) zu einer Erhöhung des Verwaltungskostenanteils zu Gunsten der Stadt.

Die neu zu schließende Verwaltungsvereinbarung nach § 19 a GkZ (Beratungen erfolgen erstmalig im Hauptausschuss der Stadt und des Schulverbandes) sieht vor, dass der Verwaltungskostenanteil jährlich ermittelt wird. Als Basis dient die KGSt-Veröffentlichung „Kosten eines Arbeitsplatzes“ unter Zugrundelegung der Personalkosten sowie Sachkostenanteile.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits sowohl im städtischen Haushaltsentwurf 2024 als auch im Haushaltsentwurf des Schulverbandes Ratzeburg 2024 enthalten:

Produktkonto: 2.4.3.010-545500 Erstattung Betriebs- und Verwaltungskosten: 476.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: